

**Allgemeine Bedingungen für die EXPO der O-See Challenge**

**phone:** +49(0)3583-540 98 76  
**fax:** +49(0)3583-585 61 33  
**mail:** info@o-see-sports.de

**Herausgeber:** O-SEE Sports e.V.  
vertreten durch Dr.Klaus Schwager, Ronald Schüller, Silvio Leschke und Torsten König  
Theodor-Korselt-Str. 7  
D-02763 Zittau  
Tel.: +49 (0)3583 / 540 98 76  
E-Mail: [expo@o-see-challenge.de](mailto:expo@o-see-challenge.de)

**Revision:** 01/2017

Vielen Dank für Ihre Anmeldung zur O-SEE EXPO. Für einen reibungslosen Ablauf und eine faire Behandlung aller Aussteller finden Sie nachfolgend unserer Allgemeinen Bedingungen für die anstehende Veranstaltung. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie diese Bedingungen ausdrücklich an.

**Inhaltsverzeichnis**

1. Geltungsbereich .....	2
2. Kosten und Größen .....	2
3. Auf- und Abbau der Stände .....	2
4. Stromanschluss.....	2
5. Anmeldung / Anmeldeschluss.....	3
6. Veranstalter.....	3
7. Ansprechpartner .....	3
8. Konkurrenzausschluss .....	3
9. Zahlungsbedingungen .....	4
10. Beteiligung Dritter .....	4
11. Werbemittel .....	4
12. Genehmigungen .....	5
13. Haftung.....	5
14. Höhere Gewalt .....	5
15. Rücktrittsrecht.....	5
16. Sonstiges.....	5
17. Gerichtsstand .....	6

## 1. Geltungsbereich

Die O-SEE EXPO (Ausstellung auf dem Gelände am Olbersdorfer See bei Zittau) findet im Rahmen der O-See Challenge statt. Die Ausstellungszeiten werden in den Ausstellereinformatoren gesondert ausgewiesen. Die aktuelle Version finden Sie auf der Homepage der O-See-Challenge ([www.o-see-challenge.de](http://www.o-see-challenge.de)) unter **Informationen → O-See Expo**

## 2. Kosten und Größen

Die genauen Kosten ergeben sich aus der Standgröße und etwaig gewählten Optionen. Diese sind in der Ausstellereinformatoren definiert. Die Mindestfläche beträgt 9 m<sup>2</sup> (3mx3m); dabei ist eine max. Standtiefe von 4 m zu beachten. Größere Maße sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Abweichend von den angegebenen Preisen sind Sonderkonditionen für gemeinnützige Institutionen und Vereine möglich. Sollte das für Sie in Frage kommen, vermerken Sie Ihren Status in der Anmeldung. Nähere Informationen erhalten Sie über [expo@o-see-challenge.de](mailto:expo@o-see-challenge.de).

## 3. Auf- und Abbau der Stände

Den Ausstellern werden Standflächen für eigene Zelte o.ä. Präsentationsmittel zur Verfügung gestellt. Die Aufbauzeiten sind der Ausstellereinformatoren zu entnehmen. Abweichende Aufbauzeiten sind bei der Anmeldung zur O-SEE EXPO anzugeben und bedürfen der Bestätigung des Veranstalters. Der Aufbau der Stände ist nur nach vollständiger Anmeldung möglich.

**Der Auf- und Abbau darf nicht während der Öffnungszeiten der O-SEE EXPO erfolgen.** Abweichende Regelungen müssen im Vorfeld mit dem Anmeldeverantwortlichen abgestimmt werden.

Die Standflächen müssen sauber und völlig geräumt verlassen werden. Für die Entsorgung von Abfall werden Behälter bereitgestellt. Die Ausstellungsfläche darf nur während der Aufbauzeiten mit Fahrzeugen befahren werden. An den weiteren Ausstellungstagen muss die Bestückung der Messestände mit Handtransportgeräten bzw. in Absprache mit dem Verantwortlichen vor Ort erfolgen. Der Veranstalter stellt pro Aussteller einen Parkplatz zur Verfügung. Weitere Parkplätze sowie Stellflächen für Anhänger können, beim Veranstalter angefragt und entsprechend von diesem zugewiesen werden.

## 4. Stromanschluss

Wird ein Stromanschluss benötigt muss das in der Anmeldung angegeben werden. Außerdem ist der zu erwartende Anschlusswert in kW (Kilowatt) anzugeben. Sollten Sie sich beim Anschlusswert unsicher sein, geben Sie uns bei der Anmeldung einen entsprechenden Hinweis. Die vom Anschlusskasten bis zum Messestand benötigten Kabel müssen vom Aussteller selbst mitgebracht

werden. Wir empfehlen hier eine Mindestkabellänge von 40m. Wir akzeptieren ausschließlich Kabeltrommel die für Verwendung im Freien geeignet sind. Wir empfehlen die Verwendung von nach DIN VDE 0701-0702 geprüften ortsveränderlichen elektrische Geräten und Kabeln (siehe auch TRBS 1201 bzw. BGV/GUV-V A3). Für die vorübergehend errichtete elektrische Anlage gilt die DIN VDE (DIN VDE 0100 -740. Im unwahrscheinlichen Fall eines Zusammenbruchs oder Ausfalls der Stromversorgung haftet der Veranstalter nicht, außer im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## 5. Anmeldung / Anmeldeschluss

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeformular. Alternativ kann die Anmeldung auch schriftlich via eMail an [expo@o-see-challenge.de](mailto:expo@o-see-challenge.de). Nach dem Absenden der Anmeldung erhalten Sie eine Kopie dieser an die angegeben eMail-Adresse. Nach der Überprüfung der Anmeldung durch den Veranstalter erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit ihrer Rechnung. Bei Anmeldungen via eMail bestätigen Sie ausdrücklich die Anerkennung unserer AGB.

Bitte beachten Sie, dass nur komplett ausgefüllte und bestätigte Anmeldungen berücksichtigt werden können. Ohne ausdrückliche Bestätigung des Veranstalters gelten Anmeldungen als ungültig.

Der Anmeldeschluss ist auf der Ausstellerinformation verzeichnet.

## 6. Veranstalter

O-SEE Sports e.V.  
vertr.d. Dr.Klaus Schwager, Ronald Schüller, Silvio Leschke und Torsten König  
Theodor-Korselt-Str. 7  
D-02763 Zittau  
Tel.: +49 (0)3583 / 540 98 76  
E-Mail: [expo@o-see-challenge.de](mailto:expo@o-see-challenge.de)

## 7. Ansprechpartner

Die Ansprechpartner werden Ihnen in der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch mit der Ablaufinformation (ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung) bekannt gegeben.

## 8. Konkurrenzausschluss

Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

Der Veranstalter erstellt nach Anmeldung eine Rechnung. Diese Rechnung wird im Rahmen der Bestätigung Ihrer Anmeldung zugestellt. Der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe bis 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages gilt die Anmeldung als angenommen.

Zahlungen haben auf unser Konto bei der Volksbank Löbau-Zittau zu erfolgen:

Kontoinhaber: O-SEE Sports e.V.  
Kontonummer: 4515 376 287  
Bankleitzahl: 764 500 00  
IBAN: DE45855901004515118000  
SWIFT/BIC: GENODEF1NGS  
Bank: Volksbank Löbau-Zittau eG  
Betreff: O-SEE EXPO – „FIRMENNAME“

Der Veranstalter ist berechtigt, bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung des Rechnungsbetrages nach schriftlicher Mahnung über die reservierte Standfläche anderweitig zu verfügen.

## 10. Beteiligung Dritter

Eine zugewiesene Stellfläche darf ohne Zustimmung des Veranstalters weder ganz, noch teilweise Dritten überlassen werden. Vertretungen oder kommissarische Tätigkeiten für Fremdfirmen innerhalb der Messe müssen in der Anmeldung angegeben werden.

## 11. Werbemittel

Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standflächen verteilt oder angebracht werden.

Promotion Aktionen auf dem EXPO-Gelände oder darüber hinaus sind nicht Gegenstand einer Standflächenbuchung und dürfen daher ohne schriftliche Erlaubnis des Veranstalters nicht durchgeführt werden.

Das Anbringen von Werbebannern, Beachflags o.ä. außerhalb der Standflächen bedarf der zusätzlichen Buchung (siehe Ausstelleranmeldung) und ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Werbebanner, Beachflags o.ä. dürfen nicht selbst angebracht werden. Sie sind dem Veranstalter bis spätestens 10.08.2015 zu übergeben.

## 12. Genehmigungen

Besondere Genehmigungen, Zulassungen, Befreiungen und Zustimmungen, die zur beabsichtigten Ausstellung seitens des Ausstellers erforderlich sind, müssen von diesem selbst beantragt und eingeholt werden.

## 13. Haftung

Der Veranstalter schließt die Haftung für den Stand und dessen Ausstattung aus. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Das Freigelände wird außerhalb der offiziellen Messezeiten bewacht. Eine einzelne Standbewachung ist nicht möglich. Trotz der Bewachung des Geländes obliegt die Sicherungspflicht für den Stand dem Aussteller.

## 14. Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, berechtigt die O-SEE EXPO zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, wenn und soweit diese Gründe nicht von ihm zu vertreten sind.

Die Aussteller/Mieter haben in solchen Fällen Anspruch auf zeitanteilige Rückzahlung oder Minderung der Standmiete oder auf Schadenersatz insoweit, als nur der Restbetrag nach Deckung aller Kosten, die dem Veranstalter bis dahin für die Standfläche entstanden sind, zur Rückzahlung ansteht.

## 15. Rücktrittsrecht des Ausstellers/Mieters

Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes bis 15. Mai 2015 werden 15% von der Gesamtsumme erhoben, die gem. Buchung des Standplatzes angefallen wären. In der Zeit vom 16. Mai bis 30. Juni 2015 werden 35% erhoben. Nach dem 30. Juni 2015 fallen 100% der Gesamtsumme abzüglich ersparter Aufwendungen und eventueller Einnahmen aus der Weitervermietung der angemieteten Fläche an.

## 16. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen dann zurück zuweisen, wenn die Messeflächen ausgebucht oder berechnigte Interessen gegen eine Buchungsbestätigung bestehen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der Gesamtvereinbarung. Die aktuellen Allgemeinen Bedingungen zur O-SEE EXPO sind immer auf [www.o-see-challenge.de](http://www.o-see-challenge.de) verfügbar.

phone: +49(0)3583-540 98 76

fax: +49(0)3583-985 61 33

mail: info@o-see-sports.de

Für die Dauer der Expo können vor Ort Biertischgarnituren ausgeliehen werden. Sofern Sie dieses Angebot nutzen möchten geben Sie uns das, sofern möglich in der Anmeldung an.

Für gemeinnützige Institutionen oder Vereine können gesonderte Konditionen vereinbart werden.

## 17. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Veranstalter und Aussteller/Mieter gilt Zittau.

Zittau, 23.08.2016  
O-SEE Sports e.V.